

Betreff:**Nutzungsänderung in ein Wettbüro für Pferde- und Sportwetten,
Friedrich-Wilhelm-Straße 25**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 21.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	05.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Das VG Braunschweig hat die Stadt verpflichtet, das Ende 2013 beantragte Wettbüro im Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 25 zu genehmigen, weil sich aus dem zugrunde liegenden Bebauungsplan kein Versagungsgrund ergibt.

Der Sachverhalt ist diesbezüglich bereits bekannt. Der Auslegung des geänderten Bebauungsplanes (IN 251) wurde in diesem Zusammenhang durch den Verwaltungsausschuss am 10.09.2019 bereits zugestimmt.

Da auch keine bauordnungsrechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange der Genehmigung im Wege stehen, ist die Baugenehmigung nunmehr zu erteilen. Dies ist erforderlich, um Schadensersatzansprüche des Bauherrn zu verhindern

Für den Fall, dass das Berufungsverfahren beim OVG erfolgreich für die Stadt verlaufen sollte und das Urteil des VG Braunschweig aufgehoben wird, wird die Baugenehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt versehen, der einen Rückbau der geplanten Verbindungen der bereits vorhandenen Einheiten "Wettannahmestelle" und "Sportsbar" in dem Gebäude vorsieht.

Der Planungs- und Umweltausschuss erhält zu seiner Sitzung am 30.10.2019 eine gleichlauende Mitteilung.

Leuer

Anlage/n: ./.

Betreff:**Pocketparks in der Innenstadt - Bäckerklink und
Kannengießerstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 23.10.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	30.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	05.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Schon seit längerem wird in der Politik und der Stadtgesellschaft über mehr Grün in der hochverdichtenen Innenstadt diskutiert. Auch die Fridays for Future-Bewegung in Braunschweig fordert die Anlage von Pocketparks zur Milderung der Folgen des Klimawandels.

In der Stellungnahme 19-11554-01 im Planungs- und Umweltausschuss am 04.09.2019 wurden die Fragen von Bündnis 90 – DIE GRÜNEN bezüglich einer möglichen Umgestaltung der Kannengießerstraße dahingehend beantwortet, dass seitens der Verwaltung erste Varianten einer Umgestaltung sowohl für den Bäckerklink als auch für die Kannengießerstraße erarbeitet werden. Grobe Kostenschätzungen werden ebenfalls erstellt.

Bäckerklink:**Bestand:**

Schon im Mittelalter war der Stadtgrundriss rund um den Till-Eulenspiegel-Brunnen, der hier als einziger Zeitzeuge die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges überstand, als langgestreckter allseitig umschlossener Platzraum ausgebildet.

In den Erdgeschosszonen der nahezu an alter Stelle wiederaufgebauten Gebäude befinden sich heute gewerbliche Nutzungen, darunter ein Café und drei Gaststätten, die mit ihrer Außengastronomie den öffentlichen Raum beleben. In den Obergeschossen der 3 – 6-geschossigen Bebauung wird überwiegend gewohnt. Der Straßenraum ist nahezu vollständig versiegelt und dient vor allem dem fließenden und dem ruhenden Kraftfahrzeugverkehr.

Konzeptidee:

Das südliche Ensemble des Brunnens mit drei Bestandsbäumen wird durch eine Entsiegelung und das Aufstellen neuer Bänke aufgewertet. Der sich nördlich anschließende zentrale Platzraum wird von seiner jetzigen Nutzung freigestellt und neugestaltet. Neben Grant-, Blüh- und Grünflächen mit den alten und neuen Bäumen können auch überdachte und berankte Rückzugsorte sowie Spielflächen angelegt werden.

Eine – häufig als Abkürzung genutzte – Durchfahrt für den Kraftfahrzeugverkehr von der Güldenstraße über Bäckerklink und Scharnstraße in die bzw. über Breite Straße von der

Innenstadt wird unterbunden. Es entsteht ein Ringverkehr über die Breite Straße und Scharnstraße, der ausschließlich der Quartierserschließung dient. Die Straßenverbindung An der Petrikirche (Einbahnstraße) über Bäckerklink zur Güldenstraße wird auf das verkehrliche Maß in ihrer Breite reduziert und bleibt erhalten. Der nördliche Teil des Platzraumes wird über einen verkehrsberuhigten Bereich hinweg durch weitere Pflanzflächen mit dem Zentralbereich visuell und räumlich verbunden.

Die 25 vorhandenen und teils ineffizient verteilten Parkplätze im Bestand werden am westlichen Ende des Bäckerklink gebündelt. In der Bilanz bleibt die Anzahl der Parkplätze gleich.

Kannengießerstraße:

Bestand:

Direkt an die Fußgängerzone angrenzend bildet dieser durch die großen Platanen, die Kirchen und die Wohnnutzung geprägte Stadtraum einen wichtigen Abschnitt der fußläufigen Verbindung zwischen dem nördlichen Wallring, dem Wollmarkt mit der Alten Waage über den Meinhardshof kommend in Richtung Innenstadt. Seit den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wird der einst dicht bebaute Bereich südlich des Theologischen Zentrums als Parkplatz genutzt. Die vorhandenen neun Platanen auf der fast vollständig versiegelten Fläche sind teils stark geschädigt; fünf davon sind mittelfristig nicht zu halten. Auch die verbleibenden Bäume benötigen dringend bessere Standortbedingungen.

Konzeptidee:

Im Gegensatz zum Bäckerklink fehlen im Bereich Kannengießerstraße belebende Elemente wie gastronomische Angebote. Die durch die Bartholomäuskirche, St. Ulrici-Brüder und das Theologische Zentrum geprägte ruhige Atmosphäre wird mit verschiedenen Gestaltungselementen aufgegriffen und in Richtung der Fußgängerzone zu einem Ort für Kinder und ihre Familien weiterentwickelt. Rasenflächen, Blühwiesen, Rosengarten und Hochbeete sowie verschiedene Wasserspiele bieten abwechslungsreiche vielschichtige Teileräume. Für die zukünftige Gestaltung und die Durchwegung ist entscheidend, ob eine Kooperation mit den kirchlichen Grundeigentümern möglich wird. Ein erstes Gespräch hat bereits stattgefunden und soll zeitnah vertieft werden.

Durch die Anlage eines Pocketparks an dieser Stelle entfallen abhängig vom Konzept bis zu 70 öffentliche Parkplätze. Da diese Parkplätze über Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden, ergeben sich Mindereinnahmen von bis zu ca. 170.000 € pro Jahr. Darüber hinaus können diese Parkplätze auch von Bewohnern mit entsprechendem Ausweis kostenfrei genutzt werden. Bei einer Zählung im September wurden rd. 30 Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis gezählt. Für rund die Hälfte dieser Fahrzeuge fanden sich bei der o.g. Zählung noch freie Plätze im unmittelbaren Umfeld.

Kosten:

Die Kosten für die beiden Umbaumaßnahmen können z. Zt. nur sehr ungenau mit je ca. 650.000 € geschätzt werden, da noch keine abgestimmten Gestaltungskonzepte und keine Informationen zu eventuell erforderlichen Leitungsverlegungen u. ä. vorliegen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Erste Gestaltungsskizzen, bei denen es sich um Entwurfsideen im Sinne eines Werkstattberichts handelt, werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt. Anschließend sollen diese den Anliegern, insbesondere auch den Kirchenvertretern im Bereich Kannengießerstraße, vorgestellt und mit diesen diskutiert werden. Dieses Ergebnis wird dann den politischen Gremien vorgestellt und nach grundsätzlicher Zustimmung als Grundlage für einen weiteren öffentlichen

Beteiligungsprozess genutzt werden. Im Anschluss erfolgt eine Konkretisierung der Entwürfe.

Hornung

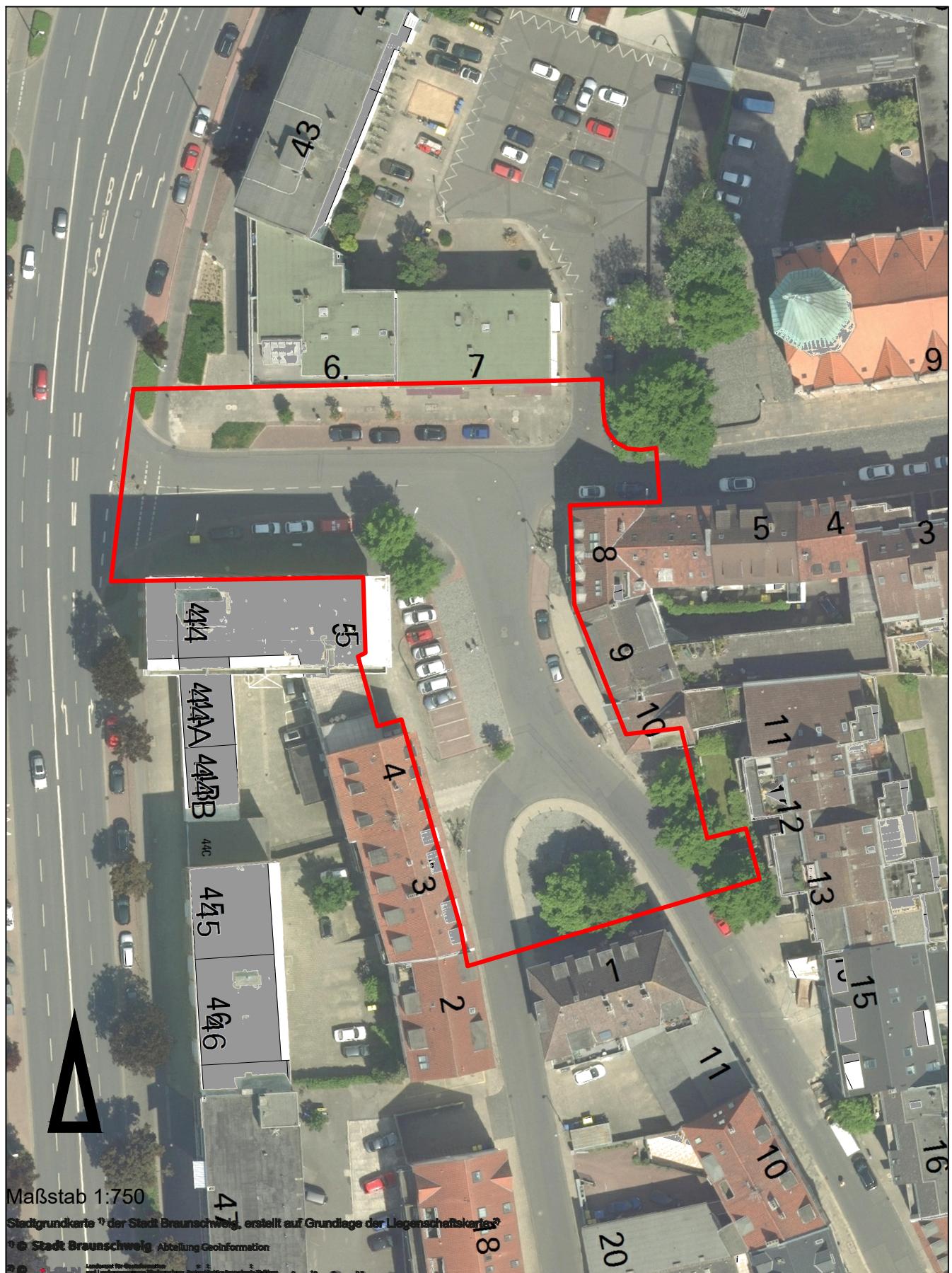
Anlage/n:

Anlage 1 - Planungsbereich Bäckerklink

Anlage 2 - Planungsbereich Kannengießerstraße

Pocketparks in der Innenstadt

Planungsbereich Bäckerklink



Maßstab 1:750

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾ Stadt Braunschweig, Abteilung GeoInformation

²⁾ LGLN - Landesamt für Geobasisinformationen und Landesvermessung Niedersachsen

Pocketparks in der Innenstadt

Planungsbereich Kannengießerstraße



Betreff:

Beschichterung der Fußgängerzonen

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	24.10.2019
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	05.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Beschilderung der Fußgängerzonen wird gestrafft und vereinfacht.

1. Anlass

Im Bauausschuss und im Stadtbezirksrat 131 Innenstadt wurde angemerkt, dass die Beschilderung der Fußgängerzone nicht eindeutig sei.

Im Stadtbezirksrat 131 Innenstadt wurden zu einzelnen Schilderstandorten Hinweise und Verbesserungsvorschläge formuliert (Drucksache 18-06617). Beides war Anlass für die Verwaltung, die Beschilderung der Fußgängerzone komplett zu überprüfen.

2. Sachverhalt/Bestand

In der Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass Schilder unterschiedlicher Generationen der Aufstellung sich deutlich im Inhalt und der Verständlichkeit unterscheiden, obwohl sie an sich gleiche Zwecke haben.

In der Fußgängerzone gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen (siehe Anlage 2).

3. Künftige Beschilderung

- Die Zeiten des **Lieferverkehrs** (8 - 11 h) bleiben unverändert. Diese Zeiten haben sich bewährt, es sind keine Änderungswünsche bekannt geworden. Der Lieferverkehr läuft im Großen und Ganzen unkompliziert und ohne große Störungen des Fußgängerverkehrs ab.
- Der **Radverkehr** ist bisher stärker eingeschränkt als der Lieferverkehr. Lieferfahrzeuge sind deutlich größer als Fahrräder. Wenn der Lieferverkehr mit Lkw unproblematisch verläuft, dann bestehen keine Bedenken, dass Radfahrer während der Lieferzeiten in der Fußgängerzone ebenfalls fahren. Die Zeiten der Freigabe für den Radverkehr können an die Lieferverkehrszeiten angepasst werden.
- Damit ist nur noch ein Zeitraum auf den Zusatzschildern vorhanden: 18 - 11 h.
- Die Bereiche für das uneingeschränkte und eingeschränkte Befahren der Fußgängerzone durch Radfahrer bleiben unverändert. Eine Ausweitung in einzelnen Straßen führt ggf. zu ungewünschtem Abstellen der Räder in der Fußgängerzone oder zum Durchfahren der zeitlich nicht zugelassenen Bereiche, wenn es sich um kürzere Abschnitte handelt. Auch hier hat sich die bestehende Regelung bewährt.
- Die Freigaben für **öffentliche Verkehrsmittel** (Linienbusse und Taxis) werden vereinfacht durch die Begriffe „Linienverkehr“ und „Taxi“.

- **Krankentransporte** werden nicht mehr auf den Schildern freigegeben, da es eine solche Formulierung in der StVO nicht gibt. Der Rettungsdienst verfügt bei Bedarf über Sonderrechte.
- Die Freigabe der **Hotelzufahrten** bleibt bestehen.
- Eine pauschale Freigabe der **Zufahrt auf (einzelne) Grundstücke** soll nicht mehr erfolgen. Fahrzeugbezogene Ausnahmegenehmigungen können dies ersetzen. Nur an der Neuen Straße bleibt die Freigabe auf die Privatgrundstücke bestehen, damit das Konrad-Koch-Quartier weiterhin mit großen Lkw erreichbar ist.
- Wegen des verbreiteten Missbrauchs wird die **Freigabe zum Parkhaus Wallstraße** über Am Bruchtor und Friedrich-Wilhelm-Straße entfallen. Das Parkhaus ist weiterhin über Bruchtorwall und Am Wassertor gut erreichbar.

Damit verbleiben nur noch wenige notwendige Zusätze:

- Radverkehr (Fahrradsymbol) frei bzw. 18 - 11 h frei
- Lieferverkehr 18 - 11 h frei
- Hotelzufahrten frei (in den dafür vorgesehenen Straßen)
- Linienverkehr frei (in den dafür vorgesehenen Straßen)
- Taxi frei

Die Übergänge zwischen den ganz freigegebenen Bereichen für den Radverkehr und den zeitlich eingeschränkten Bereichen bleiben beschildert mit dem Verbot für den Radverkehr (Zeichen 254 StVO) mit entsprechend angepassten Zeiten 11 - 18 h.

Eine zusätzliche Aufnahme an Regelungen für Wochenenden/Sonn- und Feiertage wird nicht vorgenommen, da damit die Zusatzschilder wiederum unübersichtlich würden. Zusätzliche Regelungen für Lieferverkehr mit Lastenrädern müssen nicht erfolgen, die allgemeinen Regelungen für den Lieferverkehr reichen aus. In den Straßen mit einer generellen Freigabe für den Radverkehr kann mit Lastenrädern uneingeschränkt geliefert werden. Damit sind Lastenräder gegenüber dem Lieferverkehr mit Kfz privilegiert.

4. Weiteres Vorgehen

Die Hinweise aus dem Stadtbezirksrat 131 Innenstadt aus der Drucksache 18-06617 werden bei der künftigen Beschilderung berücksichtigt. Zu diesem Antrag ist mit dieser Drucksache Stellung genommen worden.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: derzeitige Beschilderung der Fußgängerzonen

Anlage 2: Details zum Bestand

Anlage 1 zur Mitteilung 19-10729 Beschilderung der Fußgängerzonen

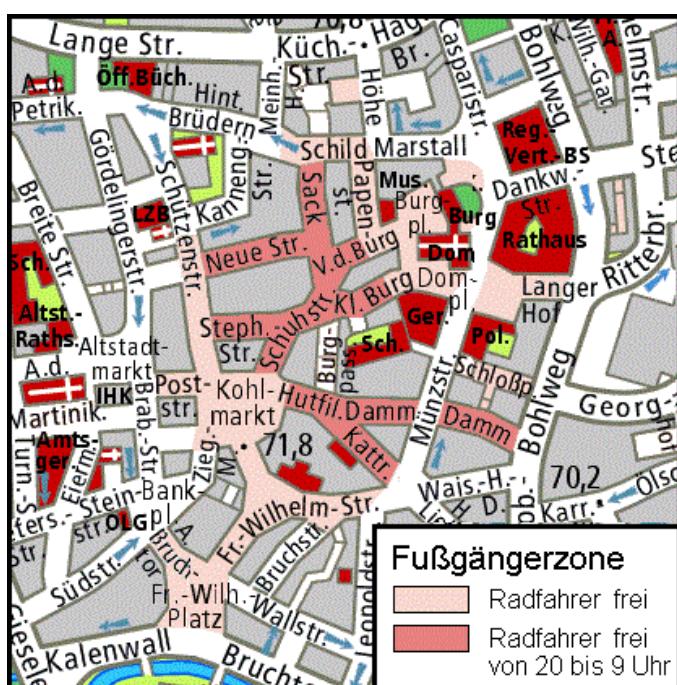
Derzeitige Beschilderung der Fußgängerzonen



Friedrich-Wilhelm-Platz



Schild/Papenstieg



Übersicht der aktuellen Freigabe des Radverkehrs

Anlage 2 zur Mitteilung 19-10729 Beschilderung der Fußgängerzonen

Details zum Bestand

Radverkehr: Es gibt einen Bereich, der grundsätzlich für den Radverkehr freigegeben ist und einen Bereich, der nur zeitlich befristet von 20-9 h freigegeben ist.

Nur die Schlosspassage und die Ägidienstraße sind nicht für den Radverkehr freigegeben. Übergänge zwischen den beiden Bereichen werden (in Richtung der zeitlichen Befristung) mit Zeichen 254 (Verbot für den Radverkehr) mit Zeitangabe 9-20h dargestellt.

Die Beschilderung für die Freigaben für den Radverkehr ist durchgängig und vollständig vorhanden. Lediglich im Bereich des Burgplatzes sind aufgrund der Länge an der Münzstraße/Ruhfäutchenplatz nur wenige Schilder aufgestellt.

Lieferverkehr: Grundsätzlich sind die Lieferverkehrszeiten von 18-11 h. Damit können Lieferungen zu den Zeiten stattfinden, in denen wenige bis gar keine Fußgänger oder Radfahrer in der Fußgängerzone behindert werden. Die Fahrtrichtung des Lieferverkehrs wird durch die Freigabe auf den Schildern in eine Art Einbahnstraßensystem gebracht. An einigen Stellen darf der Lieferverkehr nicht einfahren, da dort bei der Beschilderung der Fußgängerzone keine entsprechenden Zusätze vorhanden sind.

Taxen: Die Freigabe von Taxen bezieht sich auf die Erreichbarkeit der Taxenplätze in der Straße Schild und auf die Friedrich-Wilhelm-Straße (Zufahrt vom Bruchtorwall).

Öffentliche Verkehrsmittel: Diese Freigabe bezieht sich auf die Stadtbahn und den Busverkehr in der Friedrich-Wilhelm-Straße und Am Bruchtor.

Linienbusse: Diese Freigabe gibt es nur in der Straße Schild.

Krankentransporte, Krankenwagen: Diese Freigabe existiert grundsätzlich immer dort, wo auch eine Freigabe für den Lieferverkehr erfolgt

Die Begriffe Krankentransporte und Krankenwagen gibt es in der StVO nicht, dementsprechend auch kein Zusatzschild „Krankentransporte frei“, „Krankenwagen frei“. Eine Definition für Krankentransporte gibt es nur im Krankenkassenwesen. Nach der StVO gibt es offiziell nur das Schild „Krankenfahrzeuge frei“.

Zufahrt zu einzelnen bestimmten Grundstücken: Die Freigabe zum Erreichen einzelner Grundstücke oder privater Parkplätze außerhalb der Lieferzeiten, besonders die Aufzählung einzelner Straßen und Hausnummern, macht die Zusatzschilder extrem unübersichtlich. Dies sollte nicht auf den Schildern ausgeführt werden. Im Zweifelsfall muss sich ein Fahrer ausweisen und erklären.

Hotelzufahrt: Dies ist im Einzelfall eine Konzession an die in der Fußgängerzone liegenden Hoteleingänge in der Friedrich-Wilhelm-Straße, Wollmarkt, Magnitor, Kohlmarkt (vom Ziegenmarkt aus).

Zufahrt zum Parkhaus: Diese Freigabe gilt für die Zufahrt über den Bruchtorwall zur Wallstraße. Bei der Einrichtung der Fußgängerzone Friedrich-Wilhelm-Straße wurde diese Freigabe von der Politik gefordert. Die Befahrung der Friedrich-Wilhelm-Straße ist nicht zulässig. Eine Zählung (24.04.2018, 7 – 19 Uhr) ergab, dass, 2/3 aller Fahrzeuge, die am Bankplatz in die Straße Am Bruchtor fahren, in die Friedrich-Wilhelm-Straße abbiegen.

Betreff:**Pfandringe****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 waren 7.000 € für Pfandringe in den Haushalt eingestellt worden. Daraufhin wurden in 2018 testweise Pfandringe an Abfallbeseitigungsbehältern vom Typ Bremerhaven an folgenden sechs Standorten in der Innenstadt installiert: Herzogin-Anna-Amalia-Platz, St.-Nicolai-Platz, Petritorwall, Südstraße, Litoffweg und Ölschlägern.

Die Verwaltung hatte zunächst auf Grundlage der Erfahrungen mit den ersten installierten Pfandringen von weiteren Pfandringen abgesehen und dies dem Bauausschuss am 11.06.2019 mit der Drucksache 19-11056-01 mitgeteilt. In der Beratung zu diesem TOP wurde deutlich, dass bei mehreren Fraktionen ein Interesse an der Installation weiterer Pfandringe besteht.

Daher werden, entsprechend des Ratsbeschlusses, weitere 14 Pfandringe an folgenden Standorten installiert: Je ein Pfandring am Bohlweg, Kohlmarkt, Platz am Ritterbrunnen, je zwei Pfandringe am Fritz-Bauer-Platz, Neue Straße, Friedrich-Wilhelm-Platz und Neuer Geiershagen und drei Pfandringe am Hagenmarkt.

Die Pfandringe werden bis Ende November installiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

19-11832

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fassadenteile St. Nicolai an Edith-Stein-Schule installieren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

05.11.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Fassadenteile St. Nicolai sollen an der Edith-Stein-Schule installiert werden.

Sachverhalt:

Die Fassadenteile der ehemaligen Kirche St. Nicolai sind nach der Abnahme von der Fassade der Turnhalle des MTV an der Güldenstraße 11 wegen eines geplanten Neubaus im Bauhof eingelagert worden.

Momentan finden an der Edith-Stein-Schule Neubaumaßnahmen statt und es ergäbe sich die Möglichkeit, das schon vor Ort befindliche Portal und die Fassade am ursprünglichen Ort wieder zusammenzuführen.

gez. Michael Pahl

Anlage/n:

keine

Absender:

**Brakel, Philip / SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 131**

19-11997

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung Fahrradmarkierung Magnitorwall/Leonhardstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

05.11.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Innenstadt beschließt aus eigenen Mitteln bis zu einer Höhe von maximal 500 Euro die Markierung der Fahrradspur an der Ecke Leonhardstraße/Steintorwall/Magnitorwall zu erneuern und um ein weiteres Fahrradsymbol zu erweitern.

Sachverhalt:

Die Markierung für die Radfahrer ist an besagter Stelle verblasst, da jedoch nicht der gesamte Verkehr gut erfasst werden kann ist eine deutliche Markierung sinnvoll.

Die Verwaltung wird gebeten eine Kostenschätzung zum Tage der Beratung mitzuteilen.

Anlagen:

keine

Absender:

**Böttcher, Helge / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131**

19-11999

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Antrag zum Haushalt 2020 Autofreier Sonntag

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

05.11.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Planung und Durchführung eines „autofreien Sonntags“ im Jahr 2020 beauftragt und stellt die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Bereich des Stadtbezirks Innenstadt soll an diesem Tag für den fahrenden Autoverkehr gesperrt werden.

Als möglicher Termin dafür könnte sich die Auftaktveranstaltung des Stadtradelns oder der Lange Tag der StadtNatur anbieten.

Ein entsprechendes Konzept soll den zuständigen Gremien rechtzeitig vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Ein Autofreier Sonntag soll zum einen auf die positiven Effekte eines Autoverzichts hinweisen. Alleine an einem einzigen Tag können Schadstoffe, Lärm und Treibhausgase messbar reduziert und die Lebensqualität der AnwohnerInnen dadurch verbessert werden. Gleichzeitig soll dabei auch auf Alternativen zum Auto wie den Öffentlichen Nahverkehr, das Radfahren und Zufußgehen, hingewiesen und für diese umweltfreundlichen Alternativen geworben werden.

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

keine

Absender:

**Mathias Möller/FDP im Stadtbezirksrat
131**

19-12079

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Autofreier Sonntag

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

05.11.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen sogenannten „autofreien Sonntag“ im Jahr 2020 zu planen und durchzuführen.

Sachverhalt:

Ziel ist es, auf freiwilliger Basis möglichst wenig motorisierten Individualverkehr (MIV) an dem entsprechenden Tag zu realisieren. Dies soll durch eine entsprechende Kampagne, Information und Aufklärung erzielt werden, *eventuell auch durch ermäßigte Buspreise oder andere kleine Anreize*. Kontrollen finden nicht statt. Als möglicher Termin dafür könnte sich die Auftaktveranstaltung des Stadtradelns oder der „Lange Tag der StadtNatur“ anbieten.

Ein entsprechendes Konzept soll den zuständigen Gremien rechtzeitig vorgelegt werden und im Rahmen des normalen Budgets für das Stadtmarketing und dem entsprechenden, ausgewählten Aktionstag erfolgen.

Gez.

Mathias Möller

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verbindungs weg Klint/Löwenwall**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau des Verbindungswege vom Klint zum Löwenwall in der als Anlage 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau des Verbindungswege vom Klint zum Löwenwall um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung des Weges nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

2. Planung

Der Verbindungswege beginnt am Klint auf einem zurzeit als Parkplatz genutzten Grundstück neben der Hausnummer 18 und endet am Löwenwall neben der Hausnummer 12 (siehe Anlage 1). Insgesamt ist hier ein Höhenunterschied von ca. 4,5 m zu überwinden. Aufgrund des Höhenunterschiedes und der Länge des Wege von ca. 70 m ist es nicht möglich den Weg barrierefrei herzustellen.

Insgesamt sollen vier Treppenabschnitte errichtet werden, welche von jeweils 1,9 m langen Podesten unterbrochen sind. Der Weg soll im Bereich der Treppen seitlich von Winkelstützen begrenzt werden, die aufgrund der Breite des vorhandenen Flurstücks und des Höhenunterschiedes zu den Nachbargrundstücken notwendig sind. Bei der Planung wurde versucht, die Treppenanlage an den vorhandenen Gelände verlauf anzupassen, um die Kosten für die seitlichen Stützelemente gering zu halten (siehe Anlage 2). Die Treppen sollen aus Betonblockstufen hergestellt und mit einem Füllstabgeländer mit doppeltem Handlauf versehen werden. Der Rest des Verbindungswege wird wie die angrenzenden Gehwege mit Betonsteinpflaster und seitlichen Hochborden versehen.

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

Der Fußwegausbau ist für die Anwohner nicht beitragspflichtig, da er keine Erschließungs-, sondern nur Verbindungsfunktion hat.

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V. abgestimmt. Der Behindertenbeirat trägt die Planung mit, hat aber sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass es nicht möglich ist, hier eine barrierefreie Lösung zu realisieren. Der Behindertenbeirat regt an, an der Treppenanlage Kurt Schumacher Straße / Löwenwall eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit in den Bereich des Löwenwalls in den Blick zu nehmen.

Eine Finanzierung der Umsetzung dieser Anregung ist nicht darstellbar.

3. Finanzierung und weiteres Vorgehen

Die Kostenschätzung für die Gehwegverbindung Klint / Löwenwall beträgt 100.000 €. Die Mittel stehen unter dem PSP-Element / Maßnahmennummer 5S.660039.00.500.663 zur Verfügung.

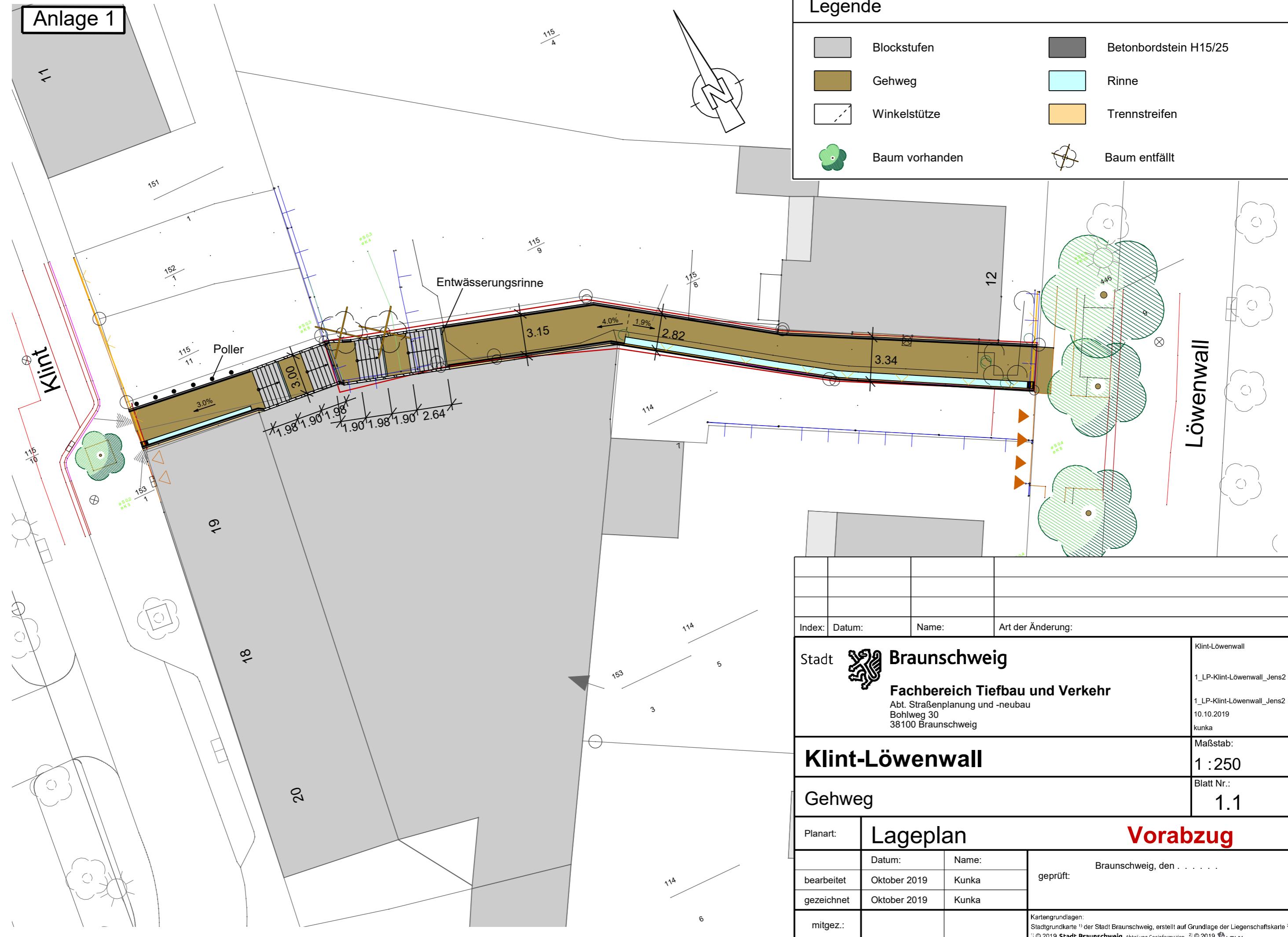
Die Verwaltung beabsichtigt mit der Realisierung der Maßnahme im ersten Quartal 2020 zu beginnen.

Hornung

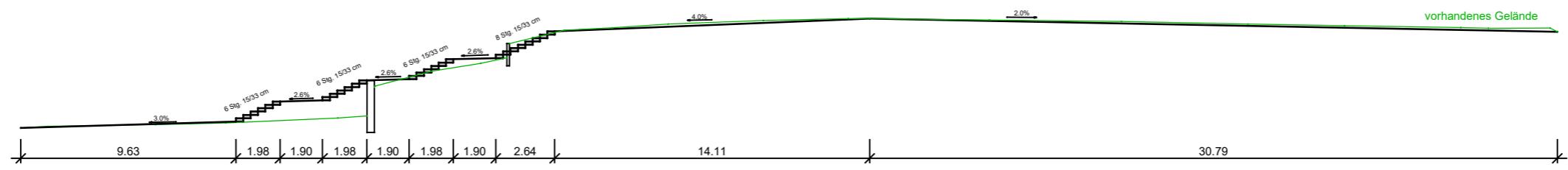
Anlage/n:

Lageplan
Längsschnitt

Anlage 1



Anlage 2



Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt  Braunschweig	Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig	Klint-Löwenwall 2_HP-Klint-Löwenwall_Jens	
		10.10.2019 kunka	
Klint-Löwenwall		Maßstab: 1 :250	
Gehweg		Blatt Nr.: 2.1	
Planart:	Längsschnitt	Vorabzug	
	Datum:	Name:	Braunschweig, den geprüft:
bearbeitet	Oktober 2019	Kunka	
gezeichnet	Oktober 2019	Kunka	
mitgez.:			

Betreff:**Verbreiterung des Gehweges an der Synagoge, Steinstraße 4****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

01.11.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Der Verbreiterung des Gehweges an der Synagoge, Steinstraße 4, und der Anpflanzung von zwei Bäumen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 S. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Anpassung des Gehweges an der Ecke Alte Knochenhauerstraße/Steinstraße um einen Beschluss über eine bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung einer Straße, die nicht wesentlich über die Stadtbezirksgrenze hinausführt und nicht im Rahmen einer mehrere Straßen erfassenden Gesamtmaßnahme mit überbezirklicher Auswirkung vorgenommen wird, für die der Stadtbezirksrat beschlusszuständig ist.

Anlass:

Die Polizeiinspektion Braunschweig (Staatsschutz) und die Jüdische Gemeinde haben die Verwaltung um weitere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Zuganges zum Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde (Synagoge), Steinstraße 4, gebeten.

Planung:

Die Verwaltung sieht zur Sicherung des Zuganges zum Verwaltungsgebäudes eine Gehwegerweiterung gemäß beiliegender Planung vor. Zusätzlich werden in den vorgebauten Verkehrsflächen zwei Säulen-Hainbuchen, Campinus Betulus, Frans Fontaine, Stammumfang 20 - 25 cm, Kronenansatz 2,20 - 2,50 m, gepflanzt.

Die Maßnahme wurde von der Polizeiinspektion und der Jüdischen Gemeinde anerkannt und als gute Lösung eingestuft.

Ziel ist es, das Abstellen von Fahrzeugen vor dem Eingang weiter zu erschweren.

Die Realisierung kann nach Beschluss der Baumaßnahme vom 11.11.2019 bis zum 22.11.2019 erfolgen.

Finanzierung:

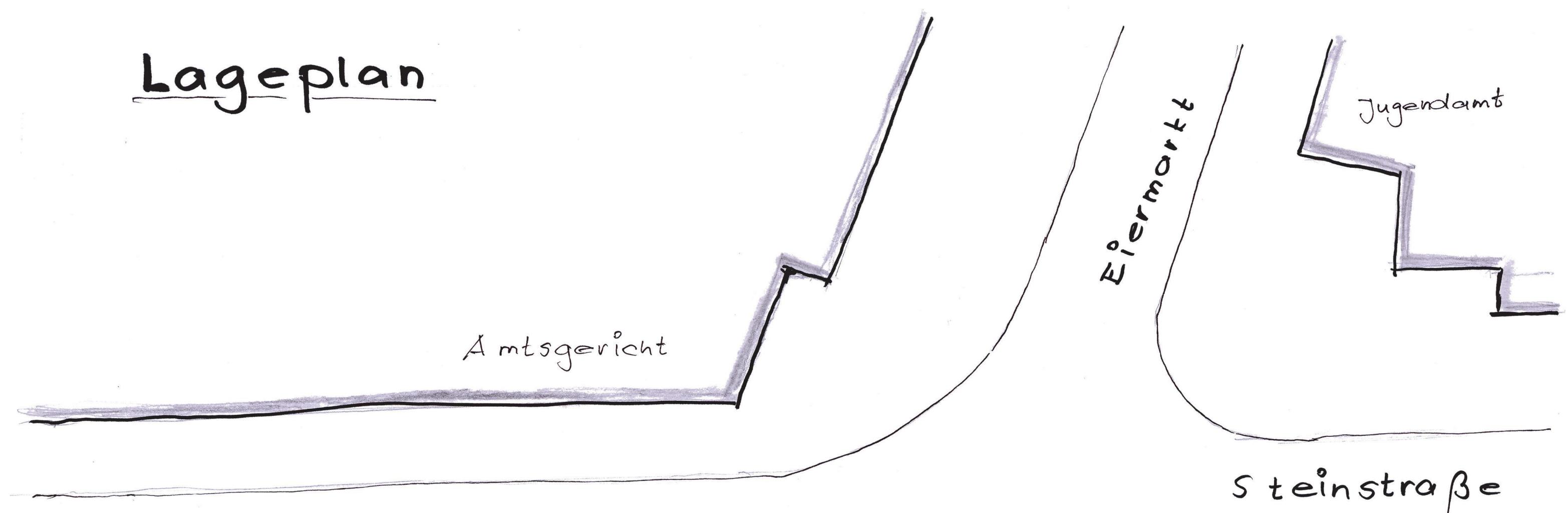
Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € stehen im Projekt 4S.660020 zur Verfügung.

Leuer

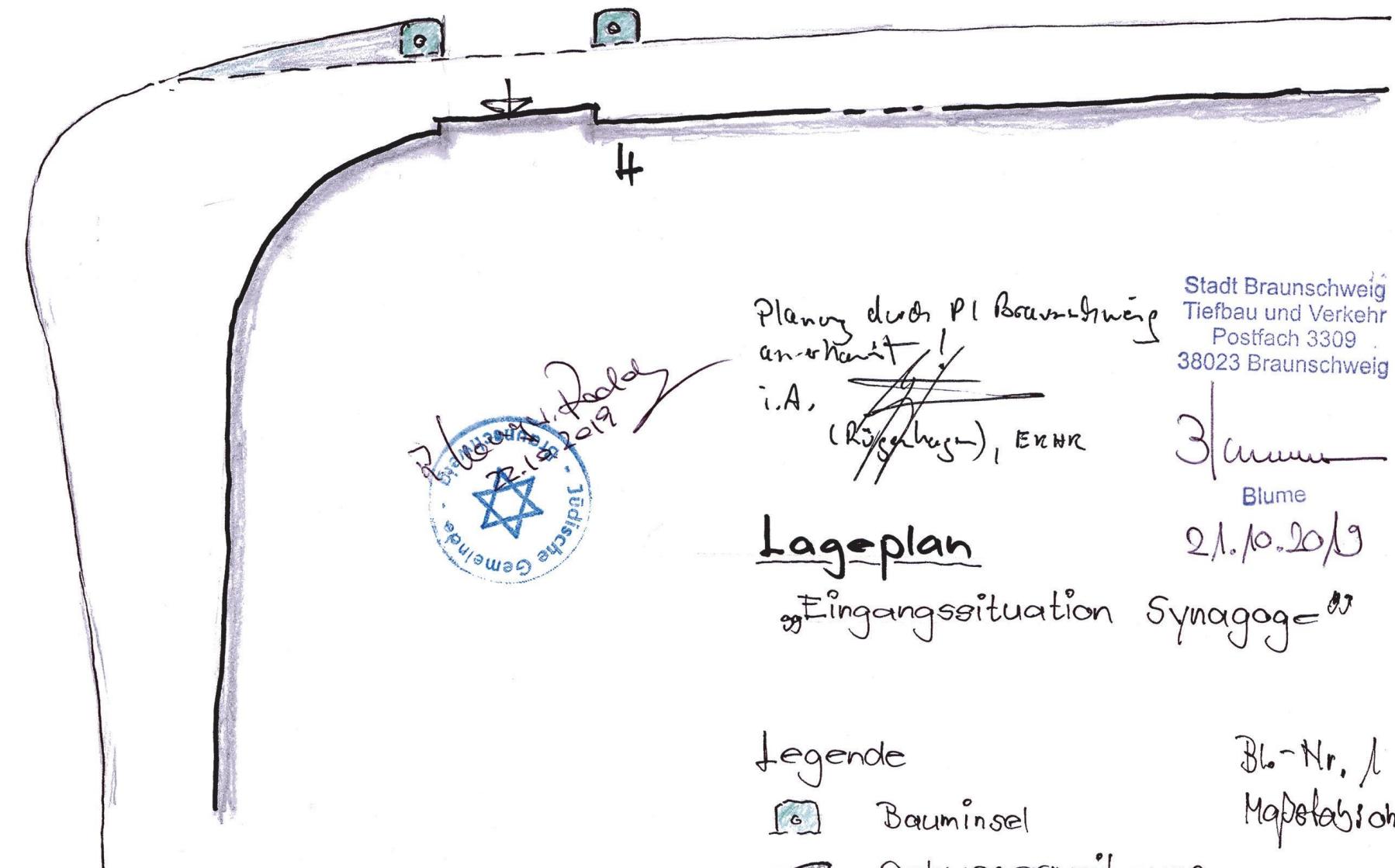
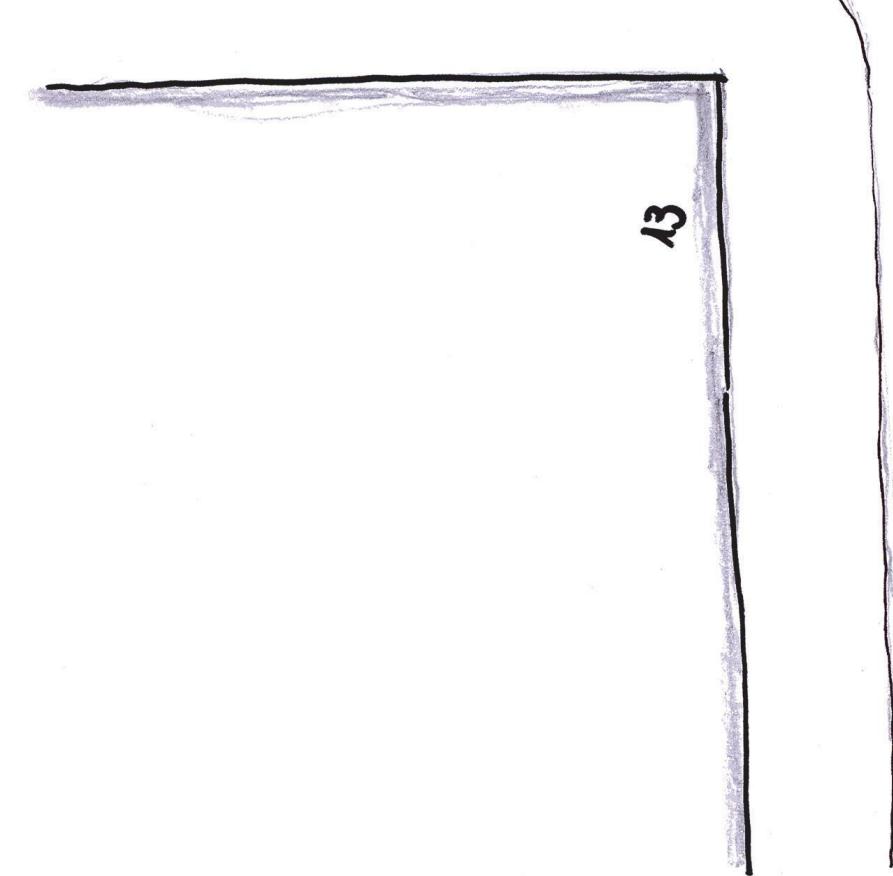
Anlage/n:

Lagepläne

Lageplan



Petersilienstraße



Legende

Baumsinsel

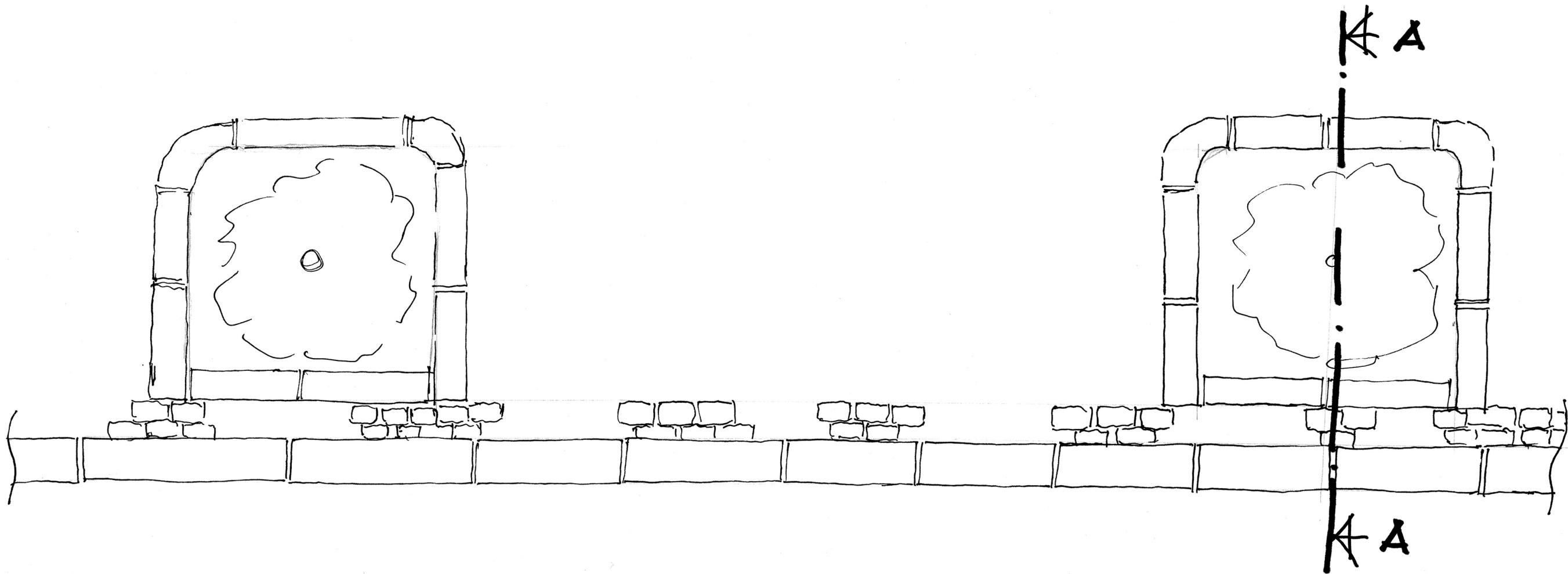
Gehwegverbreiterung

Bl.-Nr. 1

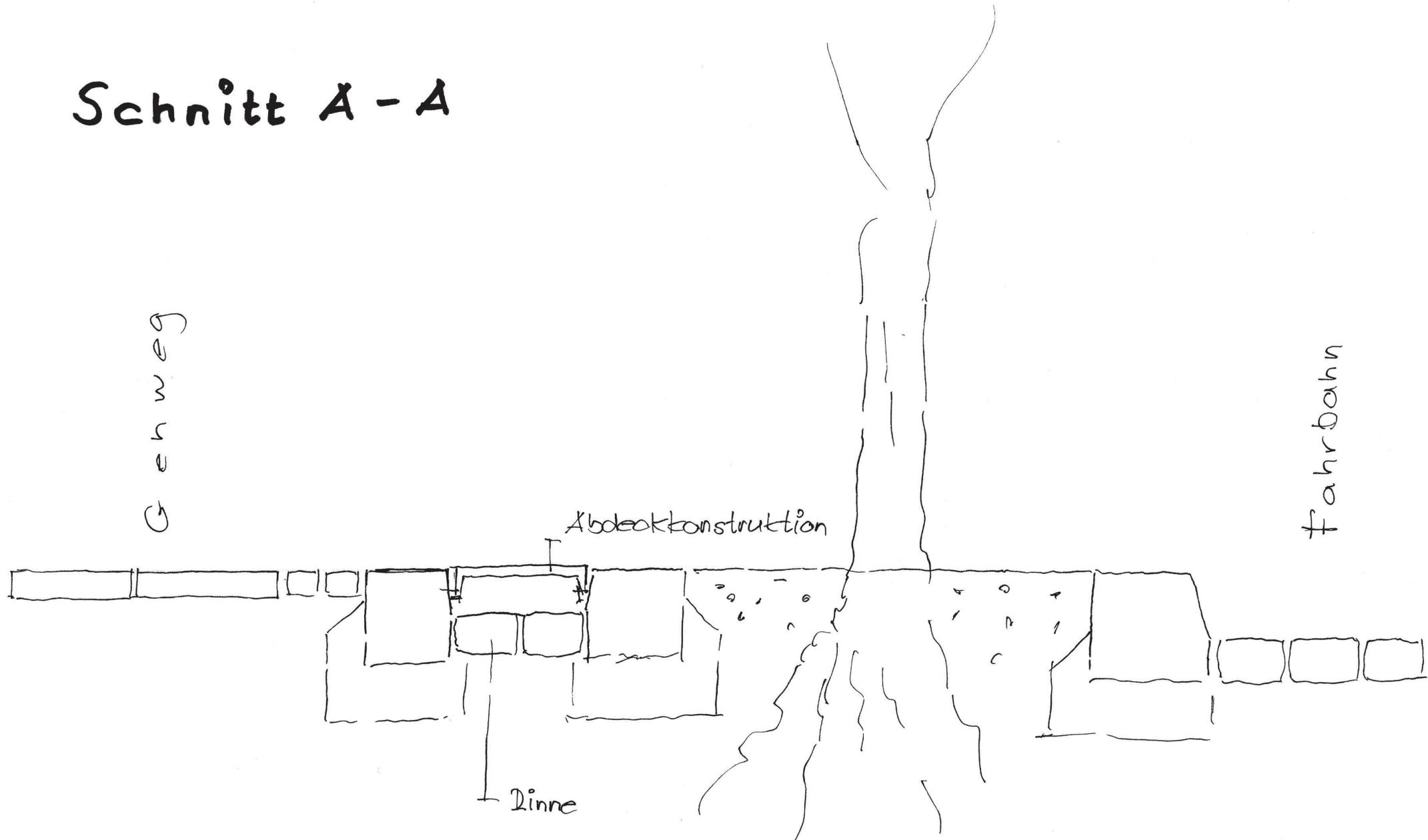
Maßstablos

Detail-Lageplan

„Bauminseln-Synagoge“



Schnitt A - A



Stadt Braunschweig
Tiefbau und Verkehr
Postfach 3309
38023 Braunschweig

Blume
Lemke

18.10.2019

Detail-Lageplan
„Bauminseln - Synagoge“

Bl.-Nr. 2
Maßstab: ohne

Absender:
Brakel, Philip

19-11998
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Nachtabschaltung City-Light-Poster

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 17.10.2019
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)	Status 05.11.2019	Ö
---	----------------------	---

Sachverhalt:

Entsprechend der Vorlage 19-11450 wurde der Stadtbezirksrat Innenstadt in Kenntnis gesetzt, dass vorgesehen ist, einige sogenannte City-Light-Poster aufzustellen, womit über Wetterlage, Stadtinformationen sowie Werbeanzeigen im öffentlichen Raum informiert werden soll.

Gemäß der Angaben des Anbieters "Ströer" beinhaltet diese elektronische Werbetafel eine Hintergrundbeleuchtung: "Durch die Hinterleuchtung der verglasten Vitrinen werden Kampagnen bis in die Abend- und Nachtstunden aufmerksamkeitsstark in Szene gesetzt." - Zitat des Anbieters auf seiner Internetpräsenz.

Bereits vorhandene Werbeanlagen bzw. beleuchtete Ladenschilder in der Innenstadt erzeugen des Nachts eine starke Lichtemission ohne Rücksicht auf den natürlichen Ruherhythmus von Mensch und Natur.

1. Ist eine Nachtabschaltung bei den genannten Anlagen vorgesehen und wenn ja ab welcher Zeit bzw. Lichtverhältnissen?
2. In welchem zeitlichen Verhältnis werden Werbeanzeigen zu den städtischen Informationen angezeigt werden?
3. Hat die Verwaltung Maßnahmen zur generellen und speziellen Reduktion von Lichtemissionen in der Innenstadt vorgesehen?

Gez.
Philip Brakel

Anlagen:
keine

Betreff:**Nachabschaltung City-Light-Poster****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

30.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1 und 2 wurden an die DSM/Ströer weitergeleitet, die als städtischer Werbepartner die Anlagen betreiben wird.

Die DSM/Ströer hat die Fragen 1 und 2 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf Lichtverhältnisse reagieren die Anlagen automatisch per Lichtsensor. Unterschiedliche Kalibrierungen sind möglich. Aktuell ist geplant die Anlagen von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr morgens außer Betrieb zu nehmen.

Zu Frage 2:

Im Schnitt werden etwa zu einem Drittel der Zeit allgemeine Nachrichten und allgemeine Infos zu Braunschweig gezeigt werden. Hinzu kommen zu etwa einem weiteren Drittel Stadtmarketingthemen. Je nach Auslastung werden die Programmschleifen daher zu einem weiteren Drittel der Zeit für die Werbung Braunschweiger Lokalkunden genutzt.

Die Verwaltung beantwortet Frage 3 wie folgt:

Die Verwaltung ist an keinem Konzept zur speziellen Reduzierung der Lichtemissionen in der Innenstadt beteiligt. Bei anlagenbezogenen Lichtimmissionen steuert die Abteilung Umweltschutz Immissionsrichtwerte im Rahmen der Baugenehmigung bei.

Daher werden auch hinsichtlich der City-Light-Poster auf die geltenden Immissionsrichtwerte für Lichtimmissionen im Rahmen der Baugenehmigung hingewiesen. Das rechtliche Regelwerk „Lichterlass“ regelt hier zulässige Höchstwerte für die Tag- und Nachtzeit in Abhängigkeit der umliegenden Gebietskategorie.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:

**Brakel, Philip / SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 131**

19-11665

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrszählung in der Ritterstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

01.10.2019

Ö

Sachverhalt:

Mitte Mai diesen Jahres wurde an der Ecke Ritterstraße / Klint ein Gerät vorübergehend gesichtet.

Anfrage:

1. Welches Ziel wurde durch die Maßnahme verfolgt?
2. Welche Ergebnisse brachte die Maßnahme hervor?
3. Sind aus den Ergebnissen Maßnahmen zu erwarten?

Anlagen:

keine

Absender:

**Friedrich Walz/BiBS im Stadtbezirksrat
131**

19-11615

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Durchgang zwischen Schloss-, Nicolai- und Anna-Amalia-Platz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

01.10.2019

Ö

Sachverhalt:

Zwischen ECE und der Stadt Braunschweig wurde seinerzeit vereinbart, dass die Durchgängigkeit zwischen Schlossplatz und den Plätzen Nicolai und Anna-Amalia ständig bis 21:00 Uhr oder auch länger gewährleistet ist.

Warum wird diese Vereinbarung nicht mehr eingehalten bzw. nicht kontrolliert?

Friedrich Walz, BiBS

Anlage/n:

keine

Betreff:**Durchgang zwischen Schloss-, Nicolai- und Anna-Amalia-Platz****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

15.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion/Friedrich Walz vom 02.09.2019 (19-11615) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bebauungsplan IN 220, „Einkaufszentrum Schlosspark“ setzt ein Gehrecht auf dem Grundstück des Einkaufszentrums zwischen Ritterbrunnen und Friesenstraße/Magnitorwall fest.

Im Kaufvertrag zwischen Stadt und ECE ist dieses Wegerecht auf 7:00 Uhr bis 1:00 Uhr beschränkt und grundbuchlich gesichert worden.

Der Stadtverwaltung war bisher nicht bekannt, dass gegen die grundbuchliche Sicherung verstoßen wurde. Es wird nun hausintern geprüft, wie künftig sichergestellt werden kann, dass die vereinbarten Öffnungszeiten eingehalten werden und eine regelmäßige Überwachung stattfindet.

Warnecke

Anlage/n:

Keine